Gemeinde Aarbergen

Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-61/2026	- öffentlich -	07.04.2026
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	23.04.2026	beschließend

Wahl der Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus in der Wahlperiode 2026-2031

Beschlussvorschlag:

Begründung:
Auf beigefügte Anlage und Erläuterungen unter TOP 1.1 wird verwiesen.

Des Weiteren hat die Gemeindevertretung die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Verbände und die Betriebskommissionen der Eigenbetriebe durchzuführen.

Für die Zweckverbände regelt §15 Abs. 2 S. 2. KGG, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden für die Verbandsversammlung von ihren Gemeindevertretungen für deren Wahlzeit gewählt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung müssen nach der gesetzlichen Regelung nicht Gemeindevertreterinnen oder Gemeinde-vertreter sein, wählbar sind vielmehr die Bürgerinnen und Bürger, die sich „in der Gemeinde allgemeinen Ansehens erfreuen und das Ver-trauen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger genießen" (§ 7 Abs. 2 KGG i.V.m. §21 Abs. 1 HGO). In der jeweiligen Zweckverbandssatzung kann allerdings geregelt sein, dass lediglich Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter wählbar sind.

Die Wahlen für die Verbandsversammlungen sowie die Betriebskommissionen sind mittelbare Wahlen im Sinne des § 55 HGO (VG Gießen, HSGZ 1999, 431).

Die Aufgaben der Wahlleiterin oder des Wahlleiters werden auch hier von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung wahrgenommen. Sind mehrere Stellen zu besetzen, findet das Verhältniswahlverfahren Anwendung. Bei der Besetzung lediglich einer Stelle gilt das Prinzip der Stimmenmehrheit.

Zur konst. Sitzung könnten die Wahlen der Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus und die Vertreter der Gemeinde für den Aufsichtsrat der BERT KG – EnergieRegion Taunus-Goldener Grund in der Wahlperiode 2026-2031 vorgenommen werden. Entsprechende Vorschläge

- Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus in der Wahlperiode 2026-2031
 (z.Zt. Olaf Pulch)

Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Ulrich Metz Datum: 07.04.2026	
Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Ulrich Metz Datum: 07.04.2026	
Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:	☒	gez. Marion Janßen Bürgermeisterin Datum: 13.04.2026	

Anlage(n):

(1) Schreiben RTK vom 26.03.2021